

Wo darf's wie schnell sein?

Verkehrswacht zeigt Entwicklungen und Arten von Geschwindigkeitsbegrenzungen – sowie Strafen bei Verstößen



VON PETER PEZ UND MICHAEL ZIDORN



Spielstraßen beziehungsweise verkehrsberuhigte Bereiche wie hier in Oedeme Zum Elfenbruch sind nur eine Möglichkeit, Geschwindigkeiten zu begrenzen.

Foto: be

Lüneburg. Im Februar 2022 raste ein tschechischer Milliardär in seinem Bugatti mit 417 km/h über die A7 mit 243 Sachen statt der erlaubten 120 km/h fuhr. Die Raserei erinnert an die Frühphase der Bundesrepublik: Zwischen 1953 und 1957 gab es keine Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kraftfahrzeuge – freie Fahrt für freie Bürger! Erst 1957 wurde das Innerortstempo auf 50 km/h gedeckelt. Dennoch stieg die Zahl der Unfalldoten in den alten Bundesländern bis 1973 steil auf über 19.000 an.

Ölboykott half Einführung von Tempo 100

Im November 1973 kam deshalb Tempo 100 auf Landstraßen dazu, zusätzlich motiviert durch den Ölboykott der OPEC-Staaten. Die Fixierung auf das Tempo zur Vermeidung von Unfällen und schwerer Unfallfolgen hat einen physikalischen Grund: $m \times v^2$. Das bedeutet, die Aufprallwucht steigt im Verhältnis zur Masse (m), aber im Quadrat zur Geschwindigkeit (v). Ein SUV, der doppelt so schwer ist wie ein Kleinwagen, wirkt bei einem Zusammenstoß mit doppelter Energie auf den Unfallgegner ein. Noch schlimmer ist ein

gleichschweres, aber doppelt so schnelles Fahrzeug: Viermal so hohe Prallwirkung! Außerdem reicht bei höherem Tempo die Reaktionszeit oft nicht mehr zum Ausweichen oder Bremsen.

Hohe Geschwindigkeit als Unfallursache Nr. 1

Die Verkehrsunfallstatistik für die Bundesrepublik Deutschland weist deshalb die hohe oder unangepasste Geschwindigkeit regelmäßig als Unfallursache Nr. 1 aus. Aufgrund dessen wird bereits seit Langem über ein generelles Tempolimit auf Autobahnen diskutiert, aktuell auch im Zeichen von Klimaschutz und Energiesparzwängen.

Innerorts fordert der Deutsche Städtetag seit 1988 30 km/h als Regelgeschwindigkeit. Höheres Tempo müsste dann auf Hauptverkehrsstraßen extra ausgeschildert werden, so wie es aktuell für Geschwindigkeiten unter 50 km/h nötig ist. Immerhin gibt es aber für Innerortslagen auch so einen breiten Maßnahmenstrauß:

Geschwindigkeitsbeschränkungen, auch als Zonenregelung,

haben sich seit Anfang der 1980er bundesweit etabliert. Meist sind es Tempo-30-Zonen, es gibt sie aber auch mit 20 und sogar 10 km/h. Die **Fahrradstraße/-zone** ist auf 30 km/h limitiert, der **Verkehrsberuhigte Geschäftsbereich** auf 20 km/h. Bei all diesen Regelungen können Fahrbahn und Gehweg getrennt beibehalten werden. Der

Verkehrsberuhigte Bereich, umgangssprachlich Wohn-/Spielstraße, erfordert hingegen eine Mischfläche für alle, die dann auch gleichberechtigt sind. Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt. Und es gilt Schrittgeschwindigkeit, also 7 km/h, wie auch in Fußgängerzonen, die zum Beispiel von Rad-, Lieferverkehr und Anwohnern

befahren werden dürfen. Fußgänger sind dort nicht nur gleichberechtigt, sie haben Vorrang. Auch in der **Begegnungszone** gilt Fußgängervorrang, obwohl das erlaubte Tempo mit 20 km/h höher ist. Die Idee stammt aus der Schweiz und wurde 2013 in Österreich übernommen. Analoge Regelungen gibt es in Frankreich und Belgien, in Deutschland bisher nur einige versuchsweise Einführungen. **Shared space** („geteilter Raum“) stammt aus den Niederlanden und arbeitet ebenfalls mit Mischflächen, verzichtet aber auf eine km/h-Begrenzung, sondern verlässt sich auf gegenseitige Rücksichtnahme, ähnlich dem Geschehen auf einer Eislaufbahn. Das funktioniert im niedersächsischen Bohmte sogar auf einer Ortsdurchfahrt, die als Landesstraße und in ihrer Verkehrsstärke mit der L216 in Reppenstedt vergleichbar ist. Gerade Shared space zeigt, worauf es eigentlich ankommt: Aufeinander achtgeben und dabei mit Unaufmerksamkeit und Fehlern der anderen rechnen. So gelingt Unfallvermeidung.

von ... km/h	Innerorts			Außerorts		
	Bußgeld	Punkte	Monate Fahrverbot	Bußgeld	Punkte	Monate Fahrverbot
bis 10	30 €	-	-	20 €	-	-
11 - 15	50 €	-	-	40 €	-	-
16 - 20	70 €	1	-	60 €	1	-
21 - 25	115 €	1	-	100 €	1	-
26 - 30	180 €	1	*)	150 €	1	*)
31 - 40	260 €	2	1	200 €	2	1
41 - 50	400 €	2	1	320 €	2	1
51 - 60	560 €	2	2	480 €	2	1
61 - 70	700 €	2	3	600 €	2	2
> 70	800 €	2	3	700 €	2	3

*) Ein Fahrverbot droht in der Regel nur, wenn innerhalb von 12 Monaten zweimal 26 km/h oder mehr zu schnell gefahren wird.

Bußgeld-Tabelle

Foto: sas